

Juni 2018

VORSORGE-INFO Nr. 34

Der Anfang vom Ende des Vollversicherungsmodells?

Als die AXA diesen April ihren vollständigen Ausstieg aus der Vollversicherung bereits auf Ende des laufenden Jahres verkündete, waren wir von der Tatsache an sich nicht überrascht, hätten dies jedoch erst in vielleicht zwei bis vier Jahren erwartet, wenn sich die Probleme der Vollversicherungslösungen akzentuieren.

Wohl nicht zuletzt aufgrund der gescheiterten Rentenreform sowie der weiterhin dargebotenen eklatanten Reformunfähigkeit in unserem Land, verschwindet damit eine der grossen Versicherungen mit einer Garantielösung im Angebot. Mit Allianz, Basler, Helvetia, Pax und Swiss Life verbleiben noch fünf Anbieter; bei Einführung des BVG im Jahr 1985 und bis Mitte der neunziger Jahre zählte man noch 21 Gesellschaften.

Beim Vollversicherungsmodell übernimmt die Versicherungsgesellschaft für ihre eigene Sammelstiftung sämtliche biometrischen Risiken (Langlebigkeit, Tod und Invalidität), insbesondere jedoch die anlageseitigen Schwankungs- und Rendite-Risiken, so dass zu keinem Zeitpunkt eine Unterdeckung entstehen kann¹. Viele KMU haben sich für eine Vollversicherungslösung entschieden, weil sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren möchten und sich nicht mit Vermögensanlagen und im schlechtesten Fall mit einer Unterdeckung und daraus resultierenden Sanierungsmassnahmen herumschlagen wollen oder können. Aber bereits vor dem Ausstieg der AXA war die Nachfrage nach Vollversicherungen² grösser als das Angebot, was sich nun nochmals verschärfen wird.

Die Gründe für das schwindende Interesse der Versicherer und die immer restriktivere Zeichnungspolitik für Neugeschäfte sind hauptsächlich die realitätsfremden BVG-Rahmenbedingungen (und hier insbesondere der Umwandlungssatz von 6.8%) sowie die immer stärkeren Regulierungen und Einschränkungen, welche zusammen mit den gesunkenen Zinsen das Geschäft unattraktiv machen. Der versicherungstechnisch zu hohe Umwandlungssatz führt zu enormen Pensionierungsverlusten (hauptsächlich im BVG-Obligatoriumsbereich) und die gesunkenen Zinsen zu notwendigen Nachfinanzierungen der bereits laufenden Renten. Diese werden zu Lasten der aktiven Versicherten und ihrer Arbeitgeber finanziert, indem einerseits die Altersguthaben niedriger verzinst werden, als von den Vermögenserträgen her möglich wäre und andererseits die Risiko-/Kostenprämien höher als notwendig angesetzt werden. Diese Querfinanzierungen resp. Umverteilungen sind in der 2. Säule systemfremd und werden von der FINMA, welche die Lebensversicherer beaufsichtigt, zunehmend weniger toleriert.

¹ Damit die Versicherer diese umfassenden Garantien einhalten können, liegt ein wesentlicher Unterschied zu den eigenständigen Pensionskassen und „privaten“ Sammelstiftungen in der Anlage- und Reservenpolitik: Der Obligationen-Anteil liegt bei rund 63%, wogegen der Aktien-Anteil nicht einmal 6% erreicht. Bei den Pensionskassen liegen diese Anteile bei je etwa 30%. Weitere Sicherheiten bei der Vollversicherungslösung sind mittels im Hintergrund gehaltener hohen aktuariellen Reserven verankert. Eine weitere gravierende Abweichung bildet das Eigenkapital in der Konzernbilanz sowie die Aktionäre, welche als Garantiehalter an den Gewinnen und Verlusten partizipieren.

² Gemäss FINMA-Bericht waren per 31.12.2016 etwas mehr als 1.2 Mio. aktive Personen und über 250'000 Rentenbezüger im Vollversicherungsmodell versichert.

Zwar haben alle fünf genannten Gesellschaften verlauten lassen, dass sie weiterhin Vollversicherungen anbieten wollen, aber mittel- bis längerfristig sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen berechnete Zweifel angebracht, ob dies aufgehen kann. Kommt hinzu, dass die Versicherer bis anhin noch vom hohen Obligationenanteil mit langen Laufzeiten profitieren konnten; mit deren fortschreitendem Verfall dürfte es schwierig werden, die bisherigen konstanten Renditen von rund 3% zu halten.

Welche Auswege und Möglichkeiten bieten sich diesen Versicherungsgesellschaften an?

Selektive Auswahl von Neukunden: Es werden nur noch Firmen mit gutem bis sehr gutem Schadenverlauf und anteilmässig wenig älteren Personen (= potentielle Pensionierungsverluste) versichert. Auch branchenspezifisch wird einengender selektiert.

- Dies wird von den Gesellschaften bereits so praktiziert und inskünftig noch restriktiver angewendet werden.

Umhüllender statt gesplitteter Umwandlungssatz: Wie bei den meisten Pensionskassen üblich, könnten mit einem einheitlichen Umwandlungssatz unterhalb der BVG-Vorgabe die Pensionierungsverluste in Grenzen gehalten oder vermieden werden. Da per Saldo das BVG-Minimum zu garantieren ist, erfordert dies deutlich über das BVG hinausgehende Altersgutschriften und Altersguthaben (sog. hoher „Umhüllungsgrad“), was jedoch gerade beim Versicherten-Portefeuille von Versicherungs-Sammelstiftungen nicht sehr ausgeprägt ist. Die Folge sind deshalb unerwünschte resp. von der FINMA nicht tolerierte Querfinanzierungen von Verträgen mit stark überobligatorischen Leistungen hin zu Verträgen mit BVG-Minimalplänen.

- Bei einem umhüllenden Umwandlungssatz könnten nur noch deutlich über dem BVG-Minimum liegende Vorsorgepläne angeboten werden und die Versicherer müssten sich von bestehenden Kunden mit BVG-Minimalplänen trennen.

Zusatzprämie für Umwandlungssatz-Verluste: Zusätzlich zu den Risiko- und Kostenprämien würden bei diesem Modell Prämien für die Umwandlungssatz-Verluste erhoben, die je nach Altersstruktur des Anschlussvertrages angesetzt würden. Für Bestände mit hohem Durchschnittsalter und/oder BVG-nahen Plänen könnten diese Zusatzprämien extrem hoch ausfallen und müssten bspw. durch Kategorienbildung – wiederum verbunden mit einer gewissen Querfinanzierung – abgefangen werden.

- Obwohl dies u.E. einem fairen und transparenten Ansatz entspricht, wären zur konkreten Umsetzung weitere Hürden (Anpassung FZG, Genehmigung FINMA) zu nehmen.

Fazit: Sämtliche aufgeführten Reaktionsmöglichkeiten der Versicherer bedeuten für viele KMU keine rosigen Aussichten, indem sie entweder ein Angebot finanziell nicht tragen können oder gar kein solches erhalten. Ihnen bliebe einzig die Übernahme von Anlagerisiken innerhalb einer privaten Sammelstiftung oder der Auffangeinrichtung. Sucht man einen positiven Aspekt im Austritt der AXA, sehen wir diesen allenfalls im zunehmenden politischen Druck für immer dringlicher werdende, echte Reformen, und dass sich endlich die Erkenntnis Bahn bricht, dass die derzeitigen obligatorischen BVG-Rentenversprechen so nicht gehalten werden können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information einen Dienst zu erweisen, und wünschen Ihnen ruhige und erholsame Sommertage bei guter Gesundheit.

Muttenz, im Juni 2018